

Serie: Kriminologische und kriminalpolitische Forschungsinstitute

Die Bestandsaufnahme

Beginnend mit diesem Heft möchten wir den NK-Lesern die herausragenden kriminologischen und kriminalpolitischen Forschungsinstitute in Deutschland und den Nachbarländern vorstellen.

Wir fragten: nach Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, Publikationen, Veranstaltungsreihen und sonstigen Serviceleistungen. Hier die ersten Antworten.

1

Name des Instituts

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Anschrift

**Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Günterstalstr. 73
79100 Freiburg i. Br.
Tel. 0761/7081-1,
Fax: 0761/7081294**

Träger

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V.

Rechtsform

Öffentliche Stiftung des privaten Rechts

Institutsleitung

**Prof. Dr. Dr. h.c. Albin Eser, MCJ
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser**

Personal

**Wissenschaftliches Personal: 96;
Sonstige Mitarbeiter: 43**

Gründungsjahr/Kurzgeschichte

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist aus dem von dem Freiburger Professor für Strafrecht Dr. Adolf Schönke im Jahre 1938 gegründeten Seminar für ausländisches und internationales Strafrecht hervorgegangen. Unter seinem Nachfolger, Professor Dr. Hans-Heinrich Jeschek, entwickelte sich das Institut, seit 1954 zu einer öffentlichen Stiftung der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg und der Universität Freiburg ausgestaltet, zu einer leistungsfähigen Forschungsstätte der Strafrechtsvergleichung.

1966 erfolgte die Aufnahme des Instituts in die Max-Planck-Gesellschaft. Diese stimmte im Jahre 1970 der Gründung einer kriminologischen Forschungsgruppe im Institut zu, um die empirische Forschung auf dem Gebiet der Strafrechtswissenschaft im Institut zu verankern und mit der Rechtsvergleichung organisch zu verbinden.

Ihr Leiter wurde Privatdozent Dr. Günther Kaiser, seit 1971 Honorarprofessor an der Universität Freiburg und seit 1982 gleichzeitig Professor an der Universität Zürich. 1973 wurde Günther Kaiser neben Hans-Heinrich Jeschek an der Universität sowie zum wissenschaftlichen Mitglied und Direktor am Institut berufen.

Mit dem Eintritt Albin Easers wurde das Arbeitsfeld um den Bereich Recht und Medizin erweitert. Seit der Verabschiedung Hans-Heinrich Jescheks im Jahre 1983 steht das Institut unter der kollektiven Leitung von Albin Eser und Günther Kaiser.

Finanzierung/Drittmittelfinanzierung

Das Institut wird von der Max-Planck-Gesellschaft, einer gemeinnützigen Organisation des privaten Rechts in Form eines eingetragenen Vereins, finanziert. Die Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft tragen je etwa zur Hälfte der Bund und die Länder.

Arbeits-/Forschungsschwerpunkte

Gemeinsame Projekte beider Forschungsgruppen:

Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch • Rechtsvergleichende und empirische Untersuchungen zu Umweltschutz und Strafrecht.

Schwerpunkte auf dem Gebiet des Strafrechts:
Strafrechtsentwicklung • Strafrechtlicher Strukturvergleich • Wiedergutmachung im Strafrecht • Strafrechtsprobleme im geeinten Deutschland • Rechtliche Grenzen und Möglichkeiten der Auslieferung in rechtsvergleichender Sicht • Menschenrechte und Strafrecht in Lateinamerika

Schwerpunkte auf dem Gebiet der Kriminologie:

Kohortenuntersuchung • Opfer und Strafverfahren • Umweltschutz durch Strafrecht • Sanktions- und Vollzugsforschung

Aktuelle Forschungsprojekte:

Strafrecht:

Umweltschutz durch Strafrecht? – National und transnational • Strafrechtsentwicklung in

Europa • Strafrechtsentwicklung in Ostasien • Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika
Menschenrechte und Strafverfolgung in Lateinamerika

Kriminologie:

Resozialisierung im Strafvollzug – Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen
Haftverlauf von Jugendstrafgefangenen • Registrierungskarrieren einer Stichprobe von Straftatlassenen • Victim Surveys, Opfer im Strafverfahren und sozialen Nahraum • Internationale Telefonbefragung zu krimineller Viktimisierung • Opferinteressen und Strafverfolgung • Gesamtreform des Strafverfahrens: Dokumentation und Sekundäranalyse empirischer Forschung zum Strafverfahren und Strafverfahrensrecht • Normimplementation: Probleme der Sicherungsverwahrung
Geldwäsche – eine kriminologische Untersuchung zu den neuen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche

Veranstaltungen/Tagungen/Fortbildungen u. sonstige Angebote

Allgemeine Kolloquien zu aktuellen ausländischen und internationalen Rechtsproblemen. Kolloquien zu speziellen strafrechtlichen Fragestellungen im ausländischen Recht.
Kriminologische Vortragsreihe über aktuelle kriminologische Themenbereiche des In- und Auslandes.

Publikationen

Buchreihen:

Kriminologische Forschungsberichte, herausgegeben von Prof. Günther Kaiser. Eigenverlag des Instituts.
Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, herausgegeben von Prof. Albin Eser. Eigenverlag des Instituts.

Zeitschriften:

Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, herausgegeben von Prof. Albin Eser und Prof. Günther Kaiser. Verlag Walter de Gruyter, Berlin.
Medizin in Recht und Ethik, herausgegeben von Prof. Albin Eser und Prof. Eduard Seidler. Verlag Enke, Stuttgart.

Serviceleistungen

Rechtsvergleichende Gutachten und Auskünfte (ca. 280 pro Jahr).

2

Name des Instituts

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Anschrift

**Lützerorderstraße 9
30161 Hannover
Tel.: 0511/348360
Fax: 0511/3483610**

Träger

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Rechtsform

eingetragener Verein

Institutsleitung

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Vorstand des Trägervereins und Direktor des Instituts; das Institut hat ferner zwei Stellvertretende, wissenschaftliche Direktoren, die vom Direktor ernannt werden und deshalb nicht Vorstandsmitglieder sind. Dies sind gegenwärtig Dr. Werner Greve und Peter Wetzels

Personal

Wissenschaftliches Personal: Am KFN arbeiten gegenwärtig einschließlich eines Direktors 13 wissenschaftliche Mitarbeiter, von denen 7 aus KFN-Hauhaltsmitteln und 6 aus Drittmitteln finanziert werden.. Sonstige Mitarbeiter: Das KFN beschäftigt insgesamt 7 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter (1 Geschäftsführer, 2 EDV-Mitarbeiter, 1 Bibliothekarin und 3 Sekretärinnen)

Gründungsjahr/Kurzgeschichte

Das KFN ist im Jahr 1979 von dem damaligen Niedersächsischen Justizminister Prof. Dr. Schwind initiiert worden. Die acht Gründungsmitglieder des Trägervereins sind überwiegend Hochschullehrer der Fächerkombination Kriminologie/Strafrecht. Das Institut erhielt zunächst die Mittel des VW-Vorab einer Startfinanzierung von fünf Jahren. als Direktor wurde der Diplom-Psychologe Dr. Hel-

mut Kury berufen, der in dieser Funktion bis 1987 amtierte. Eine nach Abschluß der ersten fünf Jahre im Auftrag der Niedersächsischen Landesregierung vom Wissenschaftsrat vorgenommene Evaluation der Forschungsarbeit des Instituts erbrachte im Jahr 1985 die Empfehlung, das KFN als interdisziplinäre Forschungseinrichtung beizubehalten und es mit einem neuen Team von wissenschaftlichen Mitarbeitern fortzuführen. Als stellvertretender Direktor wurde Ende 1985 der Jurist und Kriminologe Dr. Christian Pfeiffer berufen, der seit 1987 eine Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug an der Universität Hannover innehat und das Institut seit 1988 als alleiniger Direktor leitet. Die in den Jahren 1986/1987 angestellte, zweite Generation von wissenschaftlichen Mitarbeitern des KFN ist zwischenzeitlich fast vollständig auf Universitätsstellen berufen worden (drei Professorenstellen, drei C1-Stellen). In dem gegenwärtigen 12köpfigen Team der wissenschaftlichen Mitarbeiter (sechs Frauen, sechs Männer) sind vier Fachdisziplinen vertreten (Soziologie vier, Psychologie drei, Pädagogik drei, Jura drei Personen). Im Jahr 1993 ist das Institut zum zweiten Mal evaluiert worden, dieses Mal durch ein vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur berufenes, internationales Visiting Committee. Das Gremium hat sich uneingeschränkt für die Weiterführung des KFN ausgesprochen und ihm bescheinigt, daß es »– gemessen an nationalen und internationalen Standards – ein ausgesprochen hohes, in einem Großteil der Projekte höchst wissenschaftliches Niveau« erreicht habe.

Finanzierung/Drittmittelfinanzierung

Für seine Grundfinanzierung (6,5 Wissenschaftlerstellen, 6,5 Stellen nicht-wissenschaftliches Personal sowie die Sachmittel) erhält das KFN gegenwärtig pro Jahr vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur 1,85 Millionen DM. Hinzu kamen in den letzten fünf Jahren auf der Basis von neuen Drittmittelanträgen insgesamt ca. 4,5 Millionen DM Fördermittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Volkswagen-Stiftung sowie dem Bundesministerium für Jugend Familie, Frauen und Senioren.

Arbeits-/Forschungsschwerpunkte

In den 80er Jahren wurden am KFN ganz überwiegend Untersuchungen zum Handeln sozialer Kontrollinstanzen durchgeführt (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Maßregelvollzug, psychiatrisch/psychologische Sachverständige im Strafprozeß, Kooperation von Staatsanwaltschaft und Strafgerichten,

regionale, richterbezogene und tätergruppenbezogene Divergenzen der Strafzumessung, Täter-Opfer-Ausgleich). In den 90er Jahren wurde diese Forschungsorientierung teilweise fortgeführt. Hinzu gekommen ist jedoch zum einen ein viktimologischer Forschungsschwerpunkt mit Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht und zu den Opfererfahrungen von älteren Menschen, von Ausländern und von Geschäftsleuten verschiedener Nationen und Branchen sowie eine Untersuchung zur innerfamiliären Gewalt. Zum anderen werden am KFN täterorientierte Untersuchungen durchgeführt (Gewaltkriminalität junger Menschen, Kohortenuntersuchung von Straftentlassenen). Und schließlich analysiert das Institut laufend die aktuelle Kriminalitätswicklung.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte:

Viktimisierung und Systemvertrauen – Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung • Biographien von jugendlichen Gewalttätern

Ausländer als Opfer von Kriminalität • Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendstrafrecht in Niedersachsen • Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung; innerfamiliäre Gewalt; sexueller Kindesmißbrauch • Kriminalitätslagebild Bundesrepublik Deutschland • Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht – Begleitforschung zum WAAGE-Projekt Hannover • Die Verarbeitung des Freiheitsentzugs durch junge Erstbestrafte – eine Kohortenuntersuchung an 300 Straftentlassenen

Veranstaltungen/Tagungen/Fortbildungen u. sonstige Angebote

Während seiner ersten fünf Jahre hat das KFN pro Jahr eine kriminologische Fachtagung veranstaltet und dazu jeweils umfangreiche Tagungsbände herausgegeben. Seit 1986 beschränkt das Institut sich darauf, zum Einstieg in neue Forschungsschwerpunkte internationale Symposien und Workshops durchzuführen. Vorstand und Mitarbeiter haben im übrigen im Verlauf der letzten fünf Jahre bei Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen insgesamt über 200 Vorträge gehalten.

Publikationen

Buchreihen:

Aus den Forschungsprojekten des KFN und den von ihm veranstalteten Fachtagungen sind in den ersten fünf Jahren insgesamt 17 Bände einer Buchreihe entstanden, die beim Carl-Heymanns-Verlag erschienen ist. Danach ist das KFN mit seiner Buchreihe zum Enke-Ver-

lag gewechselt. Ab 1995 werden seine in dieser Buchreihe publizierten Forschungsberichte beim Nomos-Verlag erscheinen. Daneben gibt das KFN selber eine Reihe »Forschungsberichte des KFN« heraus, in der bisher 33 Texte veröffentlicht wurden. Sie können gegen Erstattung der dem Institut entstandenen Kosten beim KFN bezogen werden.

Zeitschriften/Periodika:

In den Räumen des KFN ist auch die Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. untergebracht, mit der das KFN bei Forschungsprojekten zu den Themenschwerpunkten Jugendkriminalität/Jugendstrafrecht eng kooperiert. Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift DVJJ-Journal heraus.

Serviceleistungen

Das Institut verfügt über ein Arbeitszimmer für Gastwissenschaftler, das bisher vor allem von Wissenschaftlern aus dem Ausland genutzt wurde. Die ca. 20.000 Bücher und 135 laufende Fachzeitschriftenabonnements umfassende Bibliothek ist eine reine Präsenz-

3

Name des Instituts

**Aufbau- und Kontaktstudium
Kriminologie**

Anschrift

**Universität Hamburg
Toplowitzstr. 7
22529 Hamburg
Tel.: 040/4123-3329
Fax: 040/4123-2328**

Träger

Universität Hamburg

Rechtsform

Staatliche Einrichtung

Institutsleitung

**Prof. Dr. Sebastian Scheerer, Vorsitzender
der Gemeinsamen Kommission des Aufbau-
und Kontaktstudiums Kriminologie**

bibliothek; eine Ausleihe von Büchern ist deswegen nicht möglich. Trotzdem kann die Bibliothek von Studenten, Doktoranden und anderen Interessenten genutzt werden, weil neben der Bibliothek ein großer Arbeitsraum zur Verfügung steht.

Am Institut werden laufend acht bis 12 wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt, die zum großen Teil ihre Diplomarbeiten zu den jeweiligen, aktuellen Forschungsthemen des KFN verfassen und dabei von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts betreut werden. Darüber hinaus können Studenten der Psychologie, der Soziologie oder des Studienganges Diplomsozialwissenschaften am Institut ein Praktikum absolvieren. Wegen der hohen Nachfrage wird allerdings rechtzeitige Anmeldung empfohlen.

Die promovierten KFN-Mitarbeiter sind durchweg Lehrbeauftragte an den nahegelegenen Hochschulen (Universität Hannover, Universität Hamburg, TU Braunschweig). Der Direktor des Instituts erfüllt im Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover eine Lehrverpflichtung von vier Wochenstunden und ist ferner als Prüfer an diesem Fachbereich sowie am Studiengang Diplomsozialwissenschaften der Universität Hannover tätig.

Personal

Wissenschaftliches Personal: Prof. Dr. Sebastian Scheerer; Prof. Dr. Fritz Sack; Sonstige Mitarbeiter: Dr. Gabriele Löschper, Dr. Susanne Krasmann; Drittmittelprojekte: Heike, Heise; Margarete Hilmi; Beate Schaudt; Carmen Gransee; Michael Lindenberg; Detlef Nogala; Ursula Stammermann

Gründungsjahr/Kurzgeschichte

Im Jahre 1984 startete das Aufbaustudium Kriminologie als Modellversuch, getragen von Bund und Land; 1988 wurde es überführt in ein Regelangebot der Universität Hamburg. Die Idee dazu entstand in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Hochschullehrern aus den Bereichen Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaften.

Das viersemestrige Aufbaustudium schließt mit einem Diplom in Kriminologie ab und wendet sich an Personen, die bereits ein Hochschulstudium absolviert haben. Das Kontaktstudium ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für Praktiker aus verschiedenen, kriminologiebezogenen Arbeitsbereichen.

Finanzierung/Drittmittelfinanzierung

Aufbaustudium: Universität Hamburg
Kontaktstudium: Gebühren der Teilnehmer
und Teilnehmerinnen
Forschungsprojekte: Drittmittel (DFG, VW etc.)

Arbeits-/Forschungsschwerpunkte

Öffentliche Sicherheit; Drogenpolitik, Sucht-

forschung; Rechtspsychologie; Diskursanalyse;
Kritische Reflexion der Kriminologie
Aktuelle Forschungsprojekte:
Technik und soziale Kontrolle (VW-Stiftung)
Weiblichkeitsbilder in der Kriminalberichterstattung (DFG)

Veranstaltungen/Tagungen/Fortbildungen u. sonstige Angebote

Gastvorträge zu kriminologisch relevanten Themen

Publikationen

Buchreihen:

Hamburger Studien zur Kriminologie
Herausgegeben von Lieselotte Pongratz, Fritz
Sack, Sebastian Scheerer, Klaus Sessar, Bernhard
Villmow
Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler

Thomas Jean Berrang

Vorbeugender Rechtsschutz im Recht der Europäischen Gemeinschaften

Der Bürger, der von Maßnahmen der Organe der Europäischen Gemeinschaft betroffen ist, genießt grundsätzlich einen dem innerstaatlichen Rechtsschutz ebenbürtigen Gerichtsschutz. Es gibt aber Fälle, in denen ein wirksamer Rechtsschutz nur möglich ist, wenn bereits im Vorfeld einer Handlung der Gemeinschaftsorgane gerichtlicher Schutz in Anspruch genommen werden könnte. Der Autor nimmt sich dieser wichtigen Problemstellung an.

Ausgehend von speziellen Fallgruppen entwickelt er ein umfassendes Modell des vorbeugenden Rechtsschutzes im Recht der Europäischen Gemeinschaften.

Dabei wird eine Lösung vorgestellt, welche dem Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen ebenso wie dem Funktionieren der Gemeinschaftsorgane Rechnung trägt.

Die Monographie richtet sich damit an alle, die an einer Vervollkommnung des europäischen Rechtsschutzsystems interessiert sind.

Der Autor ist als Justitiar eines international tätigen Unternehmens der Großindustrie tätig.

1994, 150 S., brosch., 48,- DM, 374,50 öS, 48,- sFr, ISBN 3-7890-3577-7
(Schriften des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes – Rechtswissenschaft, Bd. 5)



Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden

